

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Ulla Ihnen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24318 –**

Berichte über Planungsfehler beim Breitbandausbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von CDU, CSU und SPD getragene Koalition hat es sich laut Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Breitbandnetze in Deutschland zu forcieren und zu beschleunigen (https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1). Um dieses Ziel zu erreichen, fördert der Bund den Breitbandausbau finanziell und beauftragt auch private Unternehmen mit der fachlichen Beratung von Landkreisen und Gemeinden. Dabei scheiterte die Bundesregierung, ihr Ziel aus der vorherigen Wahlperiode umzusetzen. Bisher haben bei weitem nicht alle Haushalte in Deutschland Zugang zu einem Anschluss mit mehr als 50 mbit/s (<https://www.golem.de/news/50-mbit-s-bundesregierung-verfehlt-altes-breitbandziel-deutlich-1906-141940.html>). Gerade in ländlichen Regionen fehlt dieser Zugang zu „schnellem Internet“ nach Definition der Bundesregierung (<https://www.zeit.de/2019/05/breitbandausbau-schnelles-internet-land-foerderung-bundesregierung-finanzierung>). Presseberichten zufolge kommt es trotz großer Ziele immer wieder zu Planungsfehlern, die dazu führen, dass Fördergelder verschwendet und die gewünschten Ergebnisse nicht erzielt werden (<https://www.nordkurier.de/anklamm/schnelles-internet-fast-nur-fuer-den-friedhof-2834985803.html>). Auch die Kosten für die Verlegung der letzten Meter Glasfaserkabel zu den Häusern steigen nach Presseberichten, beispielsweise durch steigende Kosten für Tiefbauarbeiten (<https://www.zeit.de/2019/05/breitbandausbau-schnelles-internet-land-foerderung-bundesregierung-finanzierung/seite-2>). Zudem wurde bis 2018 der Großteil der ausgeschütteten Fördergelder in Beratungsleistungen investiert (<https://www.zeit.de/digital/internet/2019-02/breitbandausbau-digitalisierung-glasfasernetz-infrastruktur-internet-bundesregierung>). Inwiefern die fehlerhafte Beratung von Gemeinden und Landkreisen in der Praxis ein Hemmnis für den beschleunigten Breitbandausbau ist und welche Verbesserungspotentiale es in diesem Zusammenhang gibt, ist nach Kenntnis der Fragesteller bislang noch weitgehend ungeklärt.

1. Wie viele Anträge für eine Förderung des Breitbandausbaus wurden seit 2019 gestellt?

Seit dem 1. Januar 2019 wurden 1.390 Anträge ausschließlich für Glasfaserprojekte gestellt.

2. Wie hoch ist die Summe der beantragten Fördermittel?

Es wurden seit dem 1. Januar 2019 Fördermittel in Höhe von 3.283.592.491,86 Euro beantragt.

3. Wie viele der gestellten Anträge wurden genehmigt?

Seit dem 1. Januar 2019 wurden 1.271 Anträge genehmigt.

4. Wie hoch ist die Summe der bewilligten Fördermittel der genehmigten Anträge?

Seit dem 1. Januar 2019 wurden Fördermittel in Höhe von 3.043.065.497,00 Euro bewilligt.

5. Wie viele der gestellten Anträge wurden nur vorläufig bewilligt?

6. Welche sind die häufigsten Gründe dafür, dass diese Anträge nur vorläufig bewilligt wurden?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem Förderverfahren zum Bundesförderprogramm Breitband handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Die antragstellende Kommune erhält zunächst einen vorläufigen Zuwendungsbescheid mit einer geschätzten Förderhöhe. Auf dieser Grundlage bereitet sie die eigentliche Antragstellung vor und führt die Ausschreibung des Förderprojektes durch. Das Ausschreibungsergebnis stellt die Grundlage für die dann folgende Beantragung der endgültigen Fördersumme dar.

7. Wie hoch ist die Summe der beantragten Fördermittel bei nur vorläufig bewilligten Förderanträgen?

Die beantragte Fördersumme beträgt 2.869.126.462,77 Euro.

8. Wie viele Anträge für den Breitbandausbau in Deutschland wurden nicht bewilligt?
9. Wie hoch ist die Fördersumme der beantragten Fördermittel bei nicht bewilligten Anträgen?
10. Welche sind die häufigsten Gründe dafür, dass Förderanträge nicht bewilligt wurden?

Die Fragen 8 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wurde seit dem 1. Januar 2019 kein Antrag abgelehnt.

11. Welche Unternehmen beraten nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunen bei der Antragstellung (falls mehr als fünf, bitte die fünf relevantesten nennen)?

Im Folgenden werden die fünf Unternehmen genannt, die bisher am häufigsten an den Förderverfahren beteiligt waren: Breitbandberatung Bayern GmbH, Corwese GmbH, IK-T Innovative Kommunikationstechnologien Manstorfer und Hecht GbR, Ruhrmann Rechtsanwälte GbR und Micus Strategieberatung GmbH.

12. Wie verteilt sich die Anzahl der nur vorläufigen Genehmigungen und der abgelehnten Genehmigungen auf die Regionen (bitte nach Bundesländern und – sofern möglich – Regionen aufschlüsseln)?

Bundesland	Anzahl vorläufig bewilligten Anträge
Baden-Württemberg	600
Bayern	49
Brandenburg	4
Hessen	74
Mecklenburg-Vorpommern	23
Niedersachsen	135
Nordrhein-Westfalen	255
Rheinland-Pfalz	62
Saarland	0
Sachsen	53
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	4
Thüringen	2
Gesamt	1.262

13. Welchen Anteil haben die Ausgaben für Beratungsleistungen am Gesamtvolumen der ausgeschütteten Fördermittel (bitte prozentual und absolut angeben)?

Der Mittelabfluss im Bundesförderprogramm beträgt über alle Projekte rd. 854 Mio. Euro. Rund 73 Mio. Euro entfallen dabei auf Beratungsleistungen, dies entspricht rund 9 Prozent. Die für die Beratung beantragten Mittel sind zu einem höheren Prozentsatz ausgeschüttet worden als solche für Infrastrukturprojekte. Insofern verzerrt der Anteil die tatsächlichen Relationen. Aussagekräftiger ist das Verhältnis der für Beratungsleistungen zugesagten Mittel zu al-

len Zusagen. Seit Förderbeginn wurden Mittel in Höhe von rund 7,7 Mrd. Euro bewilligt. Davon entfallen rund 137 Mio. Euro auf Beratungsleistungen, dies entspricht rund 1,8 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 14 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13847 verwiesen.

14. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Beratung und die Überwachung dieser Beratung zu Interessenkonflikten geführt haben oder führen könnten?
15. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Beratung und die Überwachung dieser Beratung durch dasselbe bzw. miteinander verbundene Unternehmen erfolgen?
16. Was hat die Prüfung der in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13847 genannten Fälle, in denen Anhaltspunkte für mögliche Interessenkonflikte bestanden, ergeben?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Prüfung hat ergeben, dass im Einzelfall keine Interessenkonflikte erkennbar waren.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 16, 19, und 20 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13847 verwiesen.